

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.03.2015

TOP 7.2 - Tischvorlage - Aufstellung von Werbeanlagen im Stadtbezirk Ehrenfeld AN/0337/2015

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in der o.a. Anfrage folgende Fragen gestellt:

1. Wie viele Werbeanlagen (alle Formate) sollen im Stadtbezirk Ehrenfeld auf der Basis des neuen Werbenutzungsvertrages aufgestellt werden?
2. An welchen Standorten im Stadtbezirk Ehrenfeld wurden auf der Basis des neuen Werbenutzungsvertrages Werbeträger, die ein kleineres Format als 18/1 haben, bereits genehmigt? (bitte Liste vorlegen)
3. Wie viele Standorte von Werbeanlagen, die auf der Basis des § 2 Abs. 1, lfd. Nr.6.10, der Kölner Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung Ehrenfeld genehmigt werden müssen, soll es im Stadtbezirk Ehrenfeld geben?
4. Sind gewünschte Standorte für Werbeträger, die größer/gleich dem Format 18/1 sind, bereits der Verwaltung bekannt, und wann beabsichtigt die Verwaltung, eine solche Liste der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzulegen?
5. Hat die Verwaltung Standorte für Werbeträger, die größer/gleich dem Format 18/1 sind, bereits genehmigt?

Stellungnahme der Verwaltung:

- zu 1: Mit dem vom Rat beschlossenen und am 01.01.2015 in Kraft getretenen Werbenutzungsvertrag wurden die Werberechte für die hierin enthaltenen Werbeanlagen nach Art und Anzahl zugesichert. Der Vertrag sieht keine Regelungen über die Verteilung der Anlagen im Kölner Stadtgebiet vor, so dass die Standortauswahl den Konzessionären vorbehalten bleibt und die Standorte im Einzelnen im Antragsverfahren (Baugenehmigung und Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme öffentlichen Straßenlandes) auf die rechtliche Zulässigkeit hin überprüft werden. Zurzeit steht noch nicht fest, wie viele Werbeanlagen im Stadtbezirk Ehrenfeld errichtet werden.
- zu 2.: Die bereits genehmigten Standorte für Stadtinformationsanlagen - SIA - (Größe des Plakatan-schlags im 4/1-Format) und City-Light-Säulen - CLS - (Größe des Plakatan-schlags im 8/1-Format) sind in der Anlage zu dieser Stellungnahme aufgelistet. Bei beiden Anlagentypen handelt es sich um typische Innenstadtprodukte, so dass bisher der weitaus überwiegende Teil im Stadtbezirk 1 – Innenstadt – beantragt wurde. Im Stadtbezirk Ehrenfeld wurden nur 4 Erlaubnisse für CLS (von bisher insgesamt 164) und 11 Erlaubnisse für SIA (von bisher insgesamt 196) erteilt.

- zu 3. Der Werbenutzungsvertrag sieht die Aufstellung von insgesamt 200 hinterleuchteten und digitalen Großflächen und 300 Großflächen mit beklebten Plakaten (davon können 200 durch einseitig hinterleuchtete Anlagen ersetzt werden) im 18/1-Format vor. Wie viele Anlagen hiervon im Stadtbezirk Ehrenfeld aufgestellt werden sollen, steht noch nicht fest (s. zu 1.).
- zu 4: Anträge für neue Standorte zur Aufstellung von Werbeanlagen im 18/1-Format wurden noch nicht gestellt. Bislang ist lediglich geplant, einen Großteil der bereits bestehenden Altstandorte für sogenannte Mega-Light-Anlagen (freistehende hinterleuchtete Großflächen) mit dem neuen Modell auszustatten.
- zu 5.: (s. auch zu 4.) Sobald Anträge für Neustandorte gestellt werden, werden diese von der Verwaltung zunächst einer intensiven Prüfung unterzogen. Es werden bauordnungsrechtliche, bauplanungsrechtliche, verkehrliche und stadtgestalterische Gesichtspunkte geprüft. Denkmalschutz und der Schutz von Grün werden mit einbezogen. Insbesondere wird darauf geachtet, dass sich die Werbeanlagen in die Umgebung einfügen, keine störende Häufung am einzelnen Standort stattfindet und dass eine Verkehrsgefährdung ausgeschlossen werden kann. Sind alle diese Gesichtspunkte positiv geprüft, werden die Standorte der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt. Wann dies der Fall sein wird, kann zurzeit noch nicht angegeben werden.